



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Entwicklung der Landesausgaben für Instandhaltung und Sanierung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der als Anlage im Einzelplan 06 aufgeführter Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) beinhaltet u.a. die „Instandhaltung von Straßen und Gebäuden“. Hierbei handelt es sich ausschließlich um kleinere Maßnahmen zur Substanzerhaltung. Daneben stehen die „Bauleistungen auf Landesstraßen“. Sie beinhalten Bau- und Erhaltungsmaßnahmen.

1. Wie haben sich die Ausgaben für die Unterhaltung von Straßen und Gebäuden seit 2005 entwickelt?
Für 2014 und 2015 wird um Angabe der im Haushaltsplan angesetzten Ausgaben gebeten.
Es wird gebeten, die Ausgaben sowohl in absoluten Zahlen als auch als prozentualer Anteil an den Ausgaben des jeweiligen Landeshaushalts insgesamt darzustellen.

Antwort:

In der folgenden Übersicht sind die Gesamtinstandhaltungsausgaben für die Unterhaltung der Straßen und Gebäude sowie der Bauleistungen auf Landesstraßen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des LBV-SH zusammengefasst.

HH-Jahr	Instandhaltung Straßen/Gebäude - Mio. € -	%	Bauleistungen - Mio. € -	%
2005	10,2	7,5	26,6	19,6
2006	10,3	7,6	23,7	17,5
2007	9,4	6,6	32,7	22,9
2008	9,5	7,0	22,9	16,7
2009	10,0	6,9	26,5	18,4
2010	12,8	9,1	17,9	12,7
2011	11,3	8,3	18,0	13,2
2012	7,9	5,0	29,1	20,7
2013	12,2	8,6	15,4	10,9
<i>Ansatz</i> 2014	9,1	7,2	26,0	20,5
<i>Ansatz</i> 2015	8,8	6,9	24,1	18,8

2. Welcher Betrag müsste jährlich in die Unterhaltung von Straßen und Gebäuden investiert werden, um deren jetzigen Zustand dauerhaft zu erhalten?

Antwort:

Für die Unterhaltung von Straßen und Gebäuden liegen hierzu keine Daten vor, jedoch für die Erhaltung der Landesstraßen. Hiernach sind basierend auf dem aktuellen Straßenzustand 2013, mindestens rund 36 Mio. Euro jährlich in die Erhaltung der Landesstraßen zu investieren, um den jetzigen Zustand zu erhalten.